



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.
(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 \mathcal{M} ., monatlich 25 \mathcal{M} ., Einzelne Nummern 15 \mathcal{M} .. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} ., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 \mathcal{M} die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 27.

Nürnberg, 30. September.

1884.

Abonnements-Einladung.

Bei Schluß des 3. Quartals erlauben wir uns, unsere geehrten Abonnenten zur Erneuerung des Abonnements aufzufordern. Indem wir für die bisherige wirksame Unterstützung danken, ersuchen wir zugleich die löbl. Vorstände der Fachvereine der Metallarbeiter und die Bevollmächtigten der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, uns baldmöglichst die Zahl der Abonnenten anzugeben, damit die Auflage richtig bemessen und Nachbestellungen berücksichtigt werden können.

Für Einzelabonnenten empfehlen wir das Postabonnement, indem uns dadurch eine große Arbeits erleichterung zu Theil würde.

Diejenigen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt per Kreuzband bezogen, nunmehr aber bei der Post abonnirt haben, bitten wir um eine diesbezügliche Mittheilung, da uns die Post die Namen der Abonnenten nicht angibt.

Die „Metallarbeiterzeitung“ ist im kgl. bay. Post-Zeitungsverzeichniß eingetragen unter Nr. 48 sub. Nr. 189 a, in der Preisliste der kaiserlichen Reichspost im Nachtrage XIII. sub. Nr. 1254 a.

Die Bezugsbedingungen bleiben dieselben wie bisher: es kostet 1 Exemplar durch die Post bezogen per Quartal 70 Pf. excl. Bestellgebühr, direkt durch die Expedition: 1 Exemplar per Kreuzband 80 Pf., 2 Exemplare an eine Adresse à 75 Pf., 3 bis 10 Exemplare à 65 Pf., 10 bis 50 Exemplare à 60 Pf. portofrei. (Voranzahlung.)

Bei dem billigen Preise ist es jedem Gewerksgenossen möglich, unsere Zeitung zu abonniren. Wir richten daher an alle Genossen, welche den Werth einer eigenen Presse zu schätzen wissen, die dringende Aufforderung, allüberall neue Abonnenten zu werben. Nur dadurch wird es uns möglich sein, den schon oft an uns gestellten Anforderungen in Bezug auf den technischen Inhalt der Zeitung nachzukommen. Finden wir auch im neuen Quartal die genügende Unterstützung, so können wir vielleicht mit kommenden Neujahr dem Projekte einer Vermehrung des Inhalts, resp. Vergrößerung des Blattes oder öfterem Erscheinen desselben, näher treten.

Indeß werden wir auch ohne weitere Vergrößerung des Blattes im neuen Quartale eine Reihe von interessanten Abhandlungen aus der Feder bewährter Mitarbeiter bringen und wenn es nöthig, Beilagen geben.

An unsere bisherigen Correspondenten richten wir das Ersuchen, uns auch in Zukunft durch objektive und wahrheitsgetreue knappe Berichte sowohl über Versammlungen als über sonstige allgemeine Angelegenheiten in

der Metallindustrie zu unterstützen, damit unsere Zeitung stets ein getreues Spiegelbild der gegenwärtigen Bewegung der Metallarbeiter sei.

Bei der gegenwärtig brennenden Tagesfrage für die deutschen Metallarbeiter, der Schaffung einer einheitlichen und umfassenden Organisation ist es von besonderer Wichtigkeit, ein Organ zum gegenseitigen Meinungsaustausch zu besitzen. Wir werden auch fernerhin in dieser Frage alle Parteien zum Worte kommen lassen und strenge Unparteilichkeit beobachten, verbinden aber damit zugleich den Wunsch, daß sich die Herren Einsender aller persönlichen Ausfälle enthalten und nur die Sache, der sie dienen wollen, im Auge behalten möchten.

Da unser Blatt von der letzten Generalversammlung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter zum offiziellen Publikationsorgan erwählt wurde, worin alle Bekanntmachungen des Vorstandes etc. veröffentlicht werden, so liegt es im besonderen Interesse der Bevollmächtigten dieser Klasse, dafür zu sorgen, daß in jeder Filiale möglichst viel Abonnenten vorhanden sind, indem dadurch die Publikationen stets schneller einem größeren Kreise von Mitgliedern bekannt werden und die Thätigkeit der Ortsbeamten dadurch wesentlich erleichtert wird. Jeder Bevollmächtigte erhält durch unsere Expedition entweder direkt oder durch die eventuell am Orte bestehende Filialexpedition von jeder Nummer ein Exemplar zugestellt.

Wir laden also nochmals zu zahlreichem Abonnement ein.
Hochachtungsvoll
Redaktion und Expedition
der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“.

Die Verbreitung der Tuberkulose

wird illustriert durch eine Abhandlung in der Zeitschrift des preussischen statistischen Bureau's. Es starben in Sachsen an der Schwindsucht in den Jahren 1858—67 von je 100000 Einwohnern jährlich:

in den Dörfern	Städten	überhaupt
202	302	258

In einzelnen Kantonen der Schweiz (die Untersuchung erstreckte sich auf 1098 501 Einwohner) starben an der Tuberkulose in der Periode 1865—69 von je 100 000 Einwohnern jährlich in den:

indust. Orten	ackerbauenden	gemischten	überhaupt
255	110	170	186

Die entsprechenden Zahlen betragen in den industriellen Kantonen Baselstadt 257, Genf 240, im gemischten Kanton Zürich 196, in den vorwiegend ackerbauenden Kantonen Uri 140, Freiburg 81. Dagegen in den

Städten Thurgau 300, Genf 220, Zürich 240, Neuenburg 360, Bern 390!

Für die deutschen Städte hat Herr Schlotow, der Verfasser des erwähnten Artikels, das Material für die Zeit von 1877 bis 1880 untersucht; die Zahl der untersuchten Städte betrug 147 mit 7 1/2 Mill. Einwohnern und 109 000 Schwindsuchtfällen. Da fand er nun, daß auf 100 000 Einwohner jährlich an der Schwindsucht starben:

Minima	Maxima
Reutlingen 140	527
Stargard i. P. 157	533
Weimar 162	533
Königsbrunn 164	536
Krimmitschau 173	552
Hofstadt 180	555
Heilbronn 181	555
Ehlingen 195	555
Schwerin i. M. 210	570
Koburg 213	573
Neuß 527	574
Bielefeld 533	576
Erlangen 533	627
Fürth 536	666
Hanau 552	662
Würzburg 555	725
Münster 555	878
Witten 555	
Bochum 570	
Biersen 573	
	Herlohn 574
	Krefeld 576
	Hagen 627
	Mühlheim a. R. 666
	Solingen 662
	München-Gladbach 725
	Remscheid 878

Diese Zahlen sagen genug: gerade hochindustrielle Orte, wie Remscheid, München-Gladbach, Solingen, sind es, welche die höchste Tuberkulosezahl aufzuweisen haben.

In der Krupp'schen Fabrik in Essen betrug die Ziffer der Schwindsuchtssterbefälle unter den Arbeitern 510 per 100 000! Im Regierungsbezirk Düsseldorf, dem industriellsten Preussens, ist auch die Schwindsuchtssterblichkeit höher, als in den anderen Regierungsbezirken, nämlich 529.

Kolosal sind die Verheerungen, welche die Tuberkulose in den Strafanstalten anrichtet. Die entsprechenden Zahlen in den preussischen Strafanstalten waren für männliche Sträflinge 1123, für weibliche 954, in der Anstalt in Halle a/S. sogar 2123!

Ergänzt werden diese Ziffern durch die Untersuchungen, die Dr. E. Müller 1865 bis 1869 an den männlichen Erwerbenden des Kantons Zürich anstellte. Er fand da folgende Tuberkuloseziffern der Beschäftigten in der:

Landwirthschaft	130	Holzindustrie	317
Ind. d. Nahrungsmittel	237	Handelsstand	459
Bekleidungsindustrie	350	Berufsgewerben	186
Bau- u. Wohnungsbau	349	öffentl. Verwaltung	371
Gemischten Gewerben	202	Wissenschaft	178
Spinnerei etc.	385	Kunst	382
Metallararbeitung	326	persönlichen Diensten	213
Schreiner und Glaser	349	Maurer und Steinhauer	370
Seidenweber	362	Schneider	496
Schlosser	406		

Namentlich gefährdet sind folgende Gewerbe: Die Konsequenzen dieser Ziffern sind klar: die Tuberkulose ist zum großen Theile eine soziale Krankheit, der gegenüber die Medizin so gut wie machtlos dasteht, wenn ihr nicht die Sozialpolitik hilft.

Ueber Anlage von elektrischen Haus-telegraphen.

Der elektrische Telegraph hat sich unter allen Anlagen, welche den Zweck haben, Personen von entfernten Orten herbeizurufen oder dorthin Signale zu geben, bislang am besten bewährt und es beweist dies der täglich gesteigerte Bedarf derselben. In Geschäfts- und Fabriks-Lokalitäten erspart er Zeit und Geld und hat als Signalgeber, Control Apparat, Feuer-Anzeiger etc. große und mannigfache Verwendung.

Um dem großen Publikum die Kosten für die Anlagen eines Haus-telegraphen auf ein Minimum zu reduzieren, werden solche Apparate in bequemer Zusammenstellung angefertigt, daß sie jeder Laie selbst in seiner Wohnung aufstellen und in Gang setzen kann. (In den meisten Fällen wird jedoch das Aufstellen durch berufene Personen, durch Schlosser, Mechaniker etc. stattzufinden haben.) Zu diesem Ende sind die Glocke und die elektrische Batterie auf und in einem Kästchen untergebracht und miteinander regelrecht verbunden (Fig. 1). Dieses Kästchen wird in der Küche oder an jenem Orte, wo die zu rufende Person sich aufhält, an der Mauer angebracht oder auf einen Schrank gestellt und von hier laufen, von zwei Messingklammern ausgehend, zwei isolirte Drähte nach jenen Räumen, von woher man Signale abgeben will. (Fig. 2.)

Zum Signalgeben oder Läuten bedient man sich wie bekannt, runder Rosetten von Holz oder Metall, sogenannter Taster oder Drücker, welche im Centrum einen beweglichen Knopf besitzen, der beim Signalgeben hineingedrückt wird (Fig. 21). Diese Taster bringt man gewöhnlich an der Wand auf vorher eingelassene Holzklöße, an Thürverkleidungen, ca. 1.3 m hoch vom Fußboden an.

Besondere Sorgfalt ist bei dem Legen der Drahtleitung anzuwenden. Es ist wichtig, vor dem Anmachen der Drähte zu untersuchen, ob das Lokal trocken oder feucht ist. Ist letzteres der Fall, so ist es rathsam, die Drahtleitung aus besonders isolirtem Draht (Guttapercha-Ueberzug) herzustellen oder, wenn man gewöhnlichen Leitungsdraht nehmen will, diesen auf Porzellanrollen (Fig. 17) zu führen. Die Befestigung des Drahtes auf trockenen Mauern oder auf Holz geschieht mittelst kleiner umgebogener Drahtstifte, sog. Drahtklammern (Fig. 16), die mit einem Hammer mäßig stark eingeschlagen werden. Es soll beim Einschlagen der Drahtklammer nicht die Umhüllung des Drahtes verletzt werden, da dies die Ursache von Fehlern oder Störungen sein kann. Ferner soll man immer nur einen Draht einklemmen und die Klammern nicht neben einander stellen, sondern wechselweise anbringen (Fig. 12 und 13).

Es kommt auch häufig vor, daß Drähte zu kurz sind und daher verlängert werden müssen. Hierzu ist ebenfalls aufmerksame Arbeit nöthig. Man befreit an beiden Enden den Kupferdraht auf drei Centimeter von seiner Umhüllung, indem man mit einem Messer die Wolle oder die Guttaperchahülle abschabt, so daß das Kupfer rein metallisch erscheint. Sodann dreht man beide metallische Stücke ähnlich wie eine Schnur mit einer Flachzange zusammen, so wie Figur 12 zeigt. Die blanken Stellen werden wieder mit Wolle oder besser mit Guttaperchapapier umhüllt. Sollten beide Drähte an einer Stelle verlängert werden müssen, oder Abzweigungen nöthig sein, so stelle man die Verbindungsstellen auseinander (Fig. 12 und Fig. 13), so daß sich selbst bei mangelhafter Umhüllung eine metallische Drahtberührung nicht einstellen kann.

Beim Anlegen einer Telegraphenleitung, die für mehrere Zimmer bestimmt ist, kommt es vor, in jedem Zimmer eine Abzweigung von den durchlaufenden zwei Drähten zum Taster zu machen. Der laufende Draht wird an der entsprechenden Stelle auf drei Centimeter

blank gemacht und ein vorher ebenfalls blank gemachtes Ende eines Drahtes am die blanke Stelle herumgewickelt und mit einer Flachzange fest angebrückt. Auch diese Abzweigungen müssen durch Umwicklung gut isolirt werden und zur Sicherheit um einige Centimeter auseinander gerückt sein. (Fig. 13).

Im Falle man mit Guttaperchadrähten arbeitet, stellt man die Isolirung der blanken Drähte so her, daß man die durch das Blankmachen der Drähte gewonnene Guttapercha über einer Kerzenflamme erwärmt und die erweichte Masse mit naß gemachten Fingern über die blanke Stelle drückt.

Müssen die Drähte im Freien geführt werden, so kann man geglähten Eisendraht, Phosphorbronze, Kupfer,

wie sie vom Mechaniker H. Geija und Nigl in Wien VII., Beyerergasse 27, in den Handel gebracht werden.

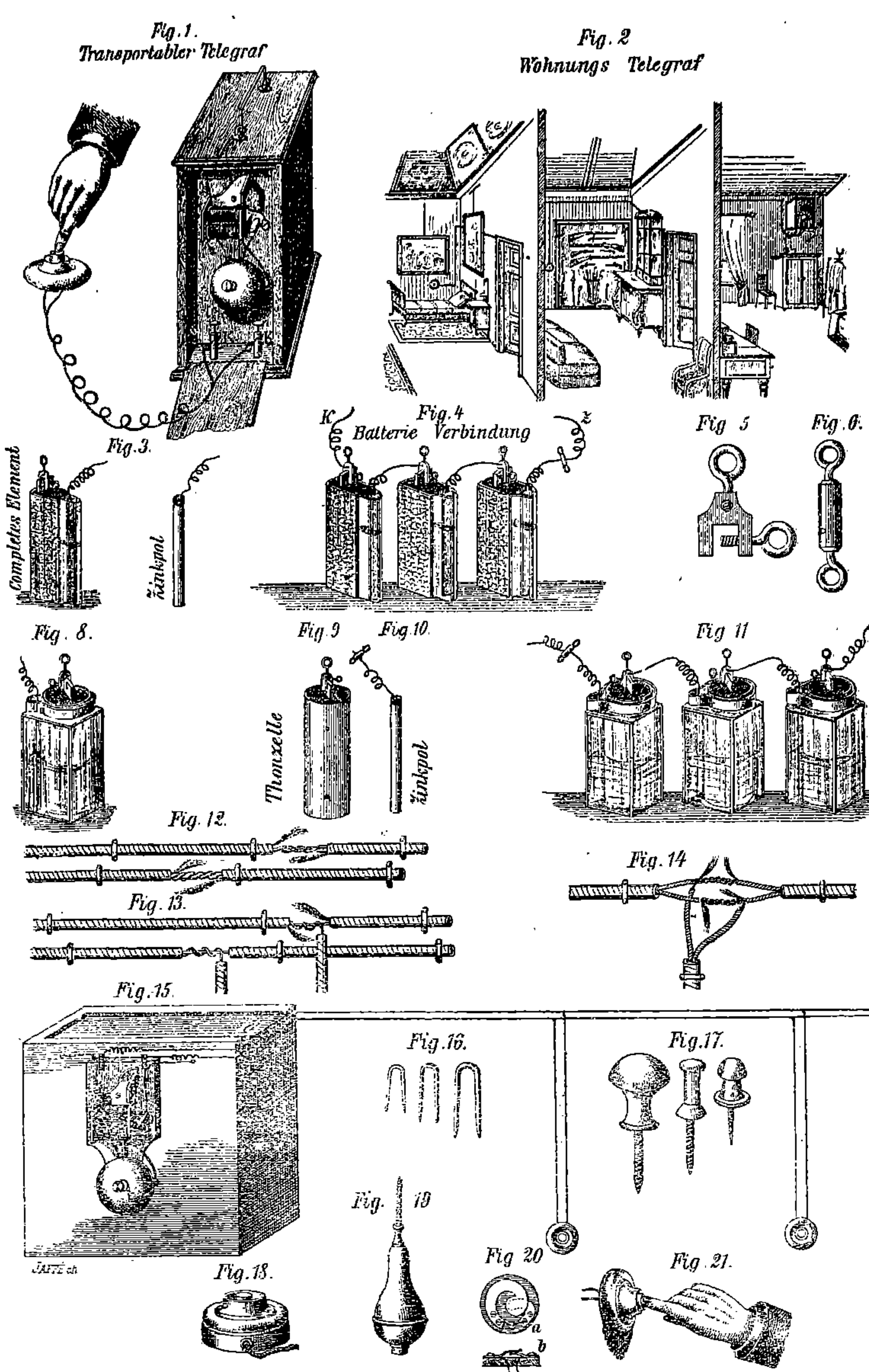
Diese praktischen Apparate, welche für einfache Telegraphenanlagen bestimmt sind, sollen den Zweck haben, von Jedermann ohne Vorkenntnisse selbst angebracht zu werden. Die Zusammenstellung ist daher sehr kompact und enthält Alles, was zur Instandsetzung gehört.

Zu diesem Ende werden die Apparate sammt Zubehör in starken Postfächern verpackt, von genannter Firma geliefert, welche folgende Gegenstände enthalten:

- a) Eine oder mehrere Rollen Leitungsdrähte mit Wolle umspunnen und in Wachs getränkt.
 - b) Zwei oder mehrere Taster oder Drücker wie (Fig. 21) mit hervorstehenden Drahtenden zur weiteren Verbindung.
 - c) Ein Paket Drahtklammern zum Befestigen der Leitungsdrähte an den Wänden (Fig. 16).
 - d) Einige Pakete, enthaltend Füllungs-salz.
- Hierzu kommt der Batteriekasten mit der daran befestigten Metallglocke und der erforderlichen Anzahl Elemente (Fig. 15).
- e) Zwei oder drei Gläser wie Fig. 3 und 8.
 - f) In Gläsern nach Fig. 8 zwei oder drei Toncylinder nach Zeichnung Fig. 9.
 - g) Je nach der Gläseranzahl ebensoviele Zinkstangen mit ange-lötheten Drahtspiralen (Fig. 10), von denen eine eine messingne Verbindungsklemme wie Fig. 6 (resp. Fig. 10) trägt.

Die erste Manipulation beim Anmachen des Telegraphen ist nun die Füllung der Batterie. Dies geschieht, wenn man je ein Päckchen Füllungs-salz in ein Glas entleert. Sodann gießt man die Gläser halb voll mit Wasser und rührt mit einem Stäbchen etwas um, damit sich womöglich alles Salz auflöst. Nun stellt man langsam die Zelle hinein und gebe Acht, daß das Wasser nicht überfließe. Ist die Zelle eingestelt, so kann man auch den Zinkstab einsetzen, wie die Fig. 3 oder 8 zeigt. Bei dem schmalen Elemente entfällt die Manipulation mit dem Toncylinder, da ein Theil des Glases, der mit einer porösen Wand abgeschlossen ist, die Zelle ersetzt. Da durch das Auflösen des Füllungs-salzes eine Kältemischung erzeugt wird, so „schwitzen“ die Gläser, es setzt sich Kondensationswasser an, welches gut abgewischt werden muß. Auch ist es vortheilhaft, die oberen Ränder der Gläser einen Centimeter breit mit Anschlitt oder aufgelöstem Gummiarabikum anzustreichen, um ein späteres Herauskristallisiren der Salzlösung zu verhindern. Ebenso wie die oberen Glasränder, so müssen auch die oben beim Glase herausragenden Metalltheile sehr trocken gehalten werden, um das Oxydiren zu verhindern.

Die so fertigen Elemente werden in den Kästen eingesetzt und wie Figur 4 oder Figur 11 zeigt, mit



verzinkten Eisenbraut nehmen, welche Drähte aber durch Porzellan-Isolatoren isolirt werden müssen. Verbindungsstellen dieser Drähte werden mit Lötzinne verlöthet.

Zu unterirdischen Leitungen nimmt man Kupferdrähte mit starkem Guttapercha-Ueberzug, welche außerdem noch mit Hanf, Bändern etc. überzogen sind. Mehrere solcher Leitungen werden zu einem Kabel vereinigt und wieder mit einer gut getheerten Schutzhülle umgeben. Solche Kabel sollen mindestens 70 cm oder besser 1 m tief in den Boden eingelegt werden. Es empfiehlt sich auch, ein Sandbett herzustellen und das Kabel durch Ueberdecken mit Backsteinen oder Brettern weiter zu versichern. Die Enden der Kabel sollen mindestens meterhoch aus der Erde hervorstehen, um die weitere Verbindung mit den lokalen Leitungen herzustellen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über elektrische Telegraphenanlagen weisen wir noch auf die schon Eingangs erwähnten transportablen Haus-telegraphen hin,

einander verbunden. Es ist darauf zu sehen, daß die Spirale des Zinkes vom ersten Element in das Loch der Messingklemme (Fig. 5), welche auf dem Kohlenpol des nächsten Elementes sitzt, eingeklemmt wird, wozu man die Ringelschraube nach rechts zu drehen hat. Sind die Elemente so mit einander verbunden, so wird einerseits eine Zinkspirale, andererseits die Messingklemme einer Kohle übrig bleiben. Beim Einsetzen der Zinkcylinder gebe man jenen mit der runden Klemme versehenen in das letzte Glas, so daß selber übrig bleibt. Nun werden noch die beiden im Batteriekasten befindlichen Drähte, welche die Glockenverbindung herstellen, mit diesen noch freien Klammern verbunden und der Apparat ist für den Gebrauch fertig.

Es beginnt nun das Legen der Leitungsdrähte. Man nimmt von jeder Rolle das äußere Ende, macht dieses auf zwei Centimeter von der Umhüllung frei und

Wichtige Vorrichtungen für Werkstätten und Fabriken. Seitens der in so vielen Häusern mit störendem Geräusch verbundener Gewerbebetriebe irgendwelcher Art stattfindet, dürften einige sehr einfache, vom Patentbureau von H. Luder in Würzburg mitgetheilte Vorrichtungen, um die Weiterleitung des Geräusches durch die Gebäude zu verhindern, an vielen Stellen willkommen geheißen werden. Eine sehr bequem anzubringende Einrichtung besteht in Gummiplatten, die zwischen den Fußboden und jedes Bein einer Arbeitsmaschine oder Werkbank u. dergl. eingefügt werden. Auf diese Weise ist in einer Fabrik das Geräusch, welches das Hämmern von etwa 50 Kupferhämmer her vorbrachte, so herabgemindert worden, daß es in einem über der Werkstatt befindlichen Zimmer keineswegs mehr hörbar war. Ein noch wirksameres Mittel bieten kleine mit Sand oder Sägespänen gefüllte, in gleicher Weise angewendete Fässer dar. Man füllt dieselben zuerst einige Zoll hoch mit Sand oder Asche, legt hierauf ein kleines Brett und stellt das zu klopfende Bein darauf. Alsdann wird der übrige Raum mit Sand oder Asche ganz angefüllt. Während die zuletzt beschriebene Anordnung für Werkstätten meist vorzuziehen sein wird, sind die Gummunterlagen auch für die zahlreichen geräuschvollen, oft bis tief in die Nacht arbeitenden Nähmaschinen sehr zu empfehlen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Die neuen Statuten sind an sämtliche örtliche Verwaltungsstellen versendet und werden diejenigen, welche erstere eventuell nicht erhalten haben sollten, aufgefordert, sofort die Bestellung an das Bureau zu richten. Mit dem Verfaßt der neuen Quittungsmarkten ist ebenfalls begonnen und wolle man auch diese reklamieren, falls sie bis zum 25. ds. Mts. nicht eingetroffen sein sollten.

Leider waren wir gezwungen, in die Streichung der von der Generalversammlung beschlossenen III. Klasse, mit einem möglichen Beitrage von 25 \mathcal{M} zu willigen, da diese Klasse nur von jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen hätte benutzt werden dürfen; nach Beschluß der Generalversammlung sollten aber letztere nur in die niederste Klasse aufgenommen werden. Dem Wortlaute des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter zufolge, „daß eine eingeschriebene oder freie Hilfskasse nur dann den Anforderungen genannten Gesetzes entspricht, wenn sie mindestens (also als niedrigste, geringste Leistung) diejenige Unterstützung gewährt, welche § 6 deselben Gesetzes vorschreibt“, erklärte die Aufsichtsbehörde, eine Klasse für erwachsene Personen, welche weniger als die gedachte Leistung gewährt, selbst mit den von der Generalversammlung beschlossenen Beschränkungen, daß nur genügend Versicherte und Nichtversicherungspflichtige dieser Klasse beitreten können, nicht genehmigen zu können, wenn die Kasse überhaupt von anderweiter Versicherung befreit und die diesbezügliche Bescheinigung erteilt werden soll.“ Auf diese Bescheinigung konnten wir aber unter keinen Umständen verzichten, wenn wir nicht den Werth unserer Kasse in Frage stellen wollten. Sollte sich die Einrichtung einer Versicherung von 20-30 \mathcal{M} pro Woche als dringendes Bedürfnis erweisen, so werden wir Mittel und Wege suchen, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen und ersuchen wir in diesem Falle um geraden Bericht über die einschlägigen Verhältnisse.

In Bezug auf die Einführung des neuen Statuts ist Folgendes zu beachten:

Diejenigen, welche vor dem 1. Oktober gegen 50 \mathcal{M} Eintrittsgeld eingetreten sind, haben die Schwächliche Probezeit, zu welcher sie sich bei ihrem Eintritt verpflichteten, durchzumachen, ehe sie Anspruch auf Unterstützung erheben können. Sollte ein derartiges Mitglied innerhalb der Probezeit erkranken, so tritt die Unterstützungsberechtigung mit dem 1. Dezember curr. ein, falls die Krankheit über diesen Termin dauert.

Solche unterstützungsberechtigte Mitglieder, welche am 1. Oktober krank sind, treten an diesem Tage in die Rechte der II. Klasse und können eventuell erst nach erfolgter Genesung in die I. Klasse übertreten.

Zur genaueren Kontrolle über richtig erfolgte Beitragszahlung ist notwendig, die Rubriken für diejenigen Wochen, für welche letztere wegen Krankheit kein Beitrag zu entrichten ist, abzustempeln. Die Befreiung vom Beitrage tritt nur für volle Krankheitswochen ein.

Arbeitsfähige Kranke haben jede Woche ein ärztliches Attest beizubringen und werden zu diesem Zwecke besondere Krankenscheine geliefert.

Die Mahnung zur Bezahlung rückständiger Beiträge soll in der 8. Restwoche erfolgen, zu welchem Zweck Mahnformulare geliefert werden; sollte sich zur Einhandigung derselben keine anderweitige Gelegenheit bieten, so können sie für 3 \mathcal{M} durch die Post zugestellt werden.

Die Aufnahme der Wahlkreiseinteilung in das Statut mußte auf Verlangen der Aufsichtsbehörde erfolgen, nachdem selbst eine Eingabe an das Reichsjustizamt erfolglos war. Im Uebrigen ist bei dieser Bestimmung den Beschlüssen der Generalversammlung Rechnung getragen.

Die Bestimmung über die Aufnahme von Nichtmetallarbeitern mußten wir ebenfalls hianehmen, trotzdem von unserer Seite auf die im Statut der Tischlerkasse genehmigte weitergehende Befugniß hingewiesen wurde.

Um Unklarheiten zu vermeiden und möglichst bald eine genaue Uebersicht über die Wirkungen des neuen Statuts zu erhalten, soll die Abrechnung für September noch mit in Circular Nr. 16 ausgenommen werden. Wir ersuchen deshalb dringend, die Abrechnung für September allein bis zum 15. Oktober einzusenden und vor derselben alle Rückstände an Krankenunterstützung zu begleichen, sowie die rückständigen und laufenden Beiträge bis zum 1. Oktober möglichst einzuziehen.

Auf verschiedene Anfragen zur Nachricht, daß für jede Klasse nicht ein besonderes Buch geführt zu werden braucht; zur besseren Uebersicht empfiehlt es sich aber, im Sammelbuch die verschiedenen Klassen getrennt zu führen, so daß also für jede Klasse besondere Seiten benötigt werden.

Ferner müssen wir die Beamten dringend ersuchen, die Bekanntmachungen des Vorstandes aufmerksam zu lesen und den-

selben Folge zu leisten. Trotz der wiederholten Aufforderung die Adressen zu schreiben, mußte eine größere Anzahl Filialen noch schriftlich gemahnt werden, ehe sie der Anordnung Folge leisteten; außerdem waren verschiedene Angaben sehr mangelhaft. Da vom 1. Oktober ab die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ statutengemäß als Kassennorgan gilt, werden wir nicht verfehlen in Zukunft nachlässige Beamte öffentlich an ihre Pflicht zu erinnern. Auch ist es notwendig, daß sich namentlich die Beamten mit dem neuen Statut vertraut machen und dasselbe streng beachten. Es gehen viele Nachfragen ein, welche durch das Statut klar und deutlich beantwortet sind. Wozu also noch fragen? Beispielsweise heißt es im Statut: „in die 3. Klasse können nur jugendliche Arbeiter und Lehrlinge aufgenommen werden“; trotzdem wird von verschiedenen Seiten angefragt, ob nicht auch Andere aufgenommen werden dürfen. Dies ist nur ein Beispiel für viele. Wir fordern deshalb noch mehr auf, die Statuten und die Bekanntmachungen des Vorstandes streng zu beachten.

Die Verwaltungen der örtlichen Verwaltungsstellen in Bremen, Essen und Gießen sind werden hiermit nach § 19 Abs. 5 des Statuts aufgefordert, die noch rückständigen Abrechnungen schleunigst einzusenden. Auf die bereits zahlreich eingelaufenen Klagen wegen der durch das neue Statut bedingten hohen Verschönerung werden wir in der nächsten Nummer näher eingehen, da es zu weit führen würde, dieselben alle speziell zu beantworten. Im Uebrigen bitten wir schon jetzt, den amtlichen Voraussetzungen möglichst wenig Spielraum zu gewähren. — „Dem Nützigen gehört die Welt.“

Die von der Generalversammlung beschlossene Errichtung eines Bureau ist erfolgt und sind in Zukunft alle für die Kasse bestimmten Sendungen zu adressieren an:

C. Butenuth, Hamburg, Alter Steinweg 62.
Bei Geldsendungen ist außer der Summe auch die Filiale anzugeben, von welcher das Geld gesendet wird, da letzteres aus dem Poststempel nicht immer mit Sicherheit zu ersehen ist.
Hamburg, 26. September 1884. Der Vorstand.

Filiale Gerdt. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt bei E. H. Düsseldorf-Grefelderstraße und werden daselbst an Sonntagen Vormittags von 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Beiträge entzogen genommen und die Unterstützungsgelder ausbezahlt, sowie Mitglieder aufgenommen. Auch liegt daselbst die „Metallarbeiter-Zeitung“ aus.

Plagwitz. Die Wohnung des hiesigen Bevollmächtigten Förster befindet sich vom 1. Oktober ab Albertstraße 31a, 1.

Die verehelichten Vorstände der sämtlichen Metallarbeiter-Fachvereine in Deutschland
ersuchen wir hierdurch, uns behufs einer übersichtlichen Zusammenstellung im Interesse der reisenden Genossen baldigst per Postkarte mittheilen zu wollen: wann die regelmäßigen Versammlungen stattfinden und wo das Verkehrslokal; welche Reiseunterstützung verabsolgt und von wem und zu welcher Tageszeit dieselbe ausbezahlt wird, und die Mitgliederzahl am Orte.
Die Redaktion
der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“.

Briefkasten.

Würzburg. K. Wir ersuchen, die 80 \mathcal{M} in Briefmarken einzusenden.

Stauffurt. So lange Berichte können wir nicht unterbringen, selbst wenn sie mehr des Interessanten bieten sollten, als der Jhrige.

K. Was Dr. Hirsch für ein Doktor ist? Wir wissen es nicht, jedenfalls ein Dr. Juxis.

Breslau. Der Metallindustriekalender ist noch nicht erschienen, sobald dies der Fall, wird Anzeige erfolgen.

Cassel. H. Wenden Sie sich an Erdmann Kirckeis in Ave in Sachsen, in dessen Fabrik unseres Wissens derartige Scheeren hergestellt werden.

Abonnementsquittung. Für das III. Quartal gingen ein: Breslau 21,70. Osnabrück 10,45. Carlshöhe 69,30. Chemnitz (Juni) 27,00. Regensburg 6,60. Witten 10,00. Dresden-Kaufstadt 17,50. Chemnitz d. Sch. 6,00. Herlohn 3,70. Cassel d. B. 19,20. Löbau d. B. 12,15. Kiel 9,10. Gestendorf 2,60. Ruzdorf 7,20. Löbau d. R. (Aug., Sep.) 22,60. Netarau 6,30. Plagwitz 15,00. Mühlheim a. d. Ruhr 1,30. Cöln 0,85. Berlin 32,80. Schluden 1,95.

Wir ersuchen um baldige Einsendung der noch restirenden Beträge.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Quittungsmarken

10 Steuer.

für Krankenkassen, Unterstützungs- und Fach-Vereine zc. zc. mit jeder gewünschten Inschrift und Farbe liefert sauber und schnell die

Central-Marken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg, Steindamm 43.

Die Marken werden besonders gut gemischt und genau perforirt. Proben und Preis-Courant versende gratis und franco.

Mainzer Nachvereine.
Am 12. Oktober findet hier ein **Gemeinschaftliches Stiftungsfest** der Fachvereine der Schreiner, Schuhmacher und Metallarbeiter in den großen Räumen der „Stadhalle“ statt, wozu alle Fachgenossen eingeladen sind.
Entrée 1 Mark.
Das Comité.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.
Das Arbeitsnachweis-Bureau der Schlosser befindet sich bei F. Köster, große Bleichen 59. Daselbst auch Verkehrslokal und Herberge.
Der Vorstand.

Suchen Sie erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der illustrierte Neue Welt-Kalender
für das Jahr 1885.
Preis 50 Pf.

Der Kalender enthält u. v. a.:

- Die kleinen Wohltäter. Farbenbild mit Gedicht. Hebersticht der wirtschaftlichen und natürlichen Verhältnisse des deutschen Reichs.
- Von Reichwald Thüringer. Staatliche Verhältnisse der bedeutendsten Länder der Erde.
- Gesetz und Recht. Erzählung von Rob. Schweißel.
- Die Propheten u. Witterungskunde. Von Bruno Geiser. St. Elms zuer. Eine Ereignisgeschichte.
- Der Deutschen nationaler Hetrank. Von Dr. Coloniüs. Eine Verlorenz. Ein Sittenbild aus unserer Zeit. Von N. Titus. Erde und Mond in ihrer Entwicklung. Von J. Köhler. Die Meisterstächter. Novelle von Max Regal. Unser Januervolken. Humoristisches Feuilleton (mit vielen Illustrationen). Wandkalender.

Stuttgart. J. G. M. Dieb.

Notiz-Kalender!

Unser allgemein beliebter, nunmehr im 8. Jahrgange erscheinender **Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1885** ist erschienen und versandfertig.

Derselbe enthält außer dem Calendarium mit Gesichtskalender und den schon im verflorenen Jahrgang enthaltenen Gesetzen (wie z. B. Reichstagswahlgesetz, Krankenkassengesetz), Tabellen zc. neu: Das Hilfskassengesetz mit der neuen Novelle, die wichtigsten Bestimmungen bc. Gewerbeordnung über Hausirhandel und Colportage, außerdem Schreibpapier mit und ohne Tageskalender.

Preis des gut gebundenen Kalenders, der ein Taschenbuch vollständig erzieht, wie bisher **nur 50 Pf.**

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Bestellungen wolle man baldigst an uns oder an die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ einsenden.
Nürnberg, 26. Juli.
Wörlein & Comp., Nürnberg, Weizenstraße 12.

Das allbewährte Patent-Bureau **RICHARD LÜDERS** in GÖRLITZ besorgt deutsche und ausländische **PATENTE**.

Zeitgemäße billige Preise. Coulaenteste Zahlungsbedingungen. Energie Verwertung der Patente.

Technicum Mittweida — Sachsen —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —